

Zeitungsbeilagen. — Waarenproben.

Durch nachstehende Verordnung sind die früher geltenden und in No. 48 ausführlich besprochenen Vorschriften, betr. Versandt von Zeitungsbeilagen wieder geändert:

„Bekanntmachung“.

Schon bisher ist es gestattet, wissenschaftlichen und technischen Zeitschriften bei der Versendung unter Band kleine Stoff- oder Zeugmuster beizufügen, insofern die Muster lediglich als unentbehrliche Beigaben zur Erläuterung des Textes dienen. Diese Einrichtung soll — jedoch lediglich versuchsweise und mit Vorbehalt des Widerrufs — dahin ausgedehnt werden, dass von jetzt ab auch Kataloge und Preislisten, denen Muster der gedachten Art beigelegt sind, zur Beförderung gegen das Porto für Drucksachen im inländischen Verkehre zugelassen werden. Bedingung ist, dass die den Katalogen und Preislisten beigelegten Muster aus kleinen dünnen Stoff- oder Zeugabschnitten bestehen und die Stärke des zur betreffenden Drucksache verwendeten Papiers nicht erheblich überschreiten, ferner, dass dieselben nicht die Eigenschaft einer eigentlichen Waarenprobe haben, und dass die Sendungen ihrer sonstigen Beschaffenheit nach zur Beförderung mit der Briefpost überhaupt geeignet sind. Ueber die endgültige Beibehaltung dieser Einrichtung wird indess erst der nächste allgemeine Post-Kongress zu entscheiden haben, welcher im Mai 1878 eröffnet wird. Je nach dem Ausfall dieser Entscheidung wird dann die obige Einrichtung entweder beibehalten werden können, oder aber geändert, selbst wieder abgeschafft werden müssen worauf die betheiligten Handels- und Gewerbetreibenden schon jetzt aufmerksam gemacht werden.

Berlin W., den 13. November 1877.

Der General-Postmeister,
Stephan.

Als wir dies gelesen hatten, wussten wir nicht, ob damit auch die Versendung kleiner Waarenproben als Zeitungsbeilage gestattet sei und waren mehr im Unklaren als zuvor. Wir erkundigten uns desshalb beim Vorstand des Post-Zeitungsamtes und wissen jetzt, dass wir den unter Kreuzband versandten Exemplaren der Papier-Zeitung Preislisten mit *Waarenproben in kleinen Abschnitten* beilegen dürfen, dass aber für die durch die Post bezogenen Exemplare das frühere Verbot in Kraft bleibt.

Diese Maassregel würde, wenn sie als dauernd anzusehen wäre, bewirken, dass wir und alle ähnlichen Blätter ihren Abonnenten, die bei der Post abonnieren, den Bezug unter Kreuzband oder durch den Buchhandel empfehlen müssten. Wir glauben jedoch, dass die Verordnung wieder fallen wird, weil sie mit dem Waarenproben-Portosatz von 10 Pfennig durchaus in Widerspruch steht. Wenn wir an den früheren Bestimmungen wenigstens folgerichtige Durchführung des einmal beschlossenen loben könnten, so ist diese neue Maassregel mit ihrer Bevorzugung des Kreuzbandversandts gegenüber dem Vertriebe der Zeitungen durch die Post nach jeder Richtung hin verfehlt.

Die Erhebung von 10 Pfennig Porto für Waarenproben steht, wie früher schon erwähnt, durchaus nicht im Einklang mit den sonstigen höchst mässigen Postbeförderungssätzen. So viel aber auch von Seite des Handels- und Gewerbestandes dagegen gekämpft wird, hat man sie doch beibehalten, weil die Postdirektion darin eine unentbehrliche Finanzquelle erblickt.

Die Verordnung vom 13. November macht einen Riss in das bisher streng durchge-

führte Verbot der Versendung von Waarenproben durch die Post für weniger als 10 Pfennig, den wir sehr annehmbar finden, wenn er als Vorläufer einer Minderung dieses Satzes auf den für Drucksachen geltenden anzusehen ist. Wie sie aber jetzt besteht, ist die Verordnung sowohl inconsequent wie einseitig und kann nur dazu beitragen, dass man schliesslich gar nicht mehr weiss, was erlaubt ist und was nicht.

Wir gehören nicht zu denen, die grundsätzlich Alles von den Behörden ausgehende tadelnswürth finden, wir sind sogar überzeugt, dass auch Maassregeln, die uns nicht gefallen, stets gut oder doch richtig beabsichtigt sind. Wir liessen uns deshalb persönlich vom Vorstand des Post-Zeitungsamtes belehren, ehe wir dazu schritten, die Angelegenheit der Beilagen öffentlich zu besprechen. In No. 48 suchten wir unsern Lesern die Gründe zu erläutern, von welchen die Postbehörde bei ihren Maassnahmen geleitet wurde und geleitet werden musste. Diese rein sachliche Darstellung nebst einer gegen die freihändlerischen Führer des Reichstags gerichteten Bemerkung haben uns folgende artige Beurtheilung seitens der Redaktion eines Fachblattes eingetragen, die wir hier wiedergeben, weil wir befürchten, dass unsere Leser sonst keine Kenntniss davon erhalten würden:

„Es musste uns anwidern, in einem Fachblatte, allerdings nur einem einzigen, eine Billigung der postalischen Maassnahmen zu finden, gepaart mit unwürdigen Schmeicheleien und Liebhängeleien nach Oben. Freilich gehört dazu kein Muth, aber es ist vortheilhafter, auf gutem Fusse mit den Behörden zu bleiben. Ja, mit echt reaktionärem Geiste plaidirt das „Blatt für neue Steuern.“

Es lässt sich begreifen, aber nicht entschuldigen, wenn in heftigem politischen Streite solche Ausdrücke fallen, dass sie aber in einer verhältnissmässig unbedeutenden Sache wegen einer Meinungsverschiedenheit gebraucht wurden, müssen wir im Interesse des Schreibers tief beklagen. Wir waren bisher der Ansicht, dass die Presse unseres Faches nur von gebildeten Leuten redigirt werde, sind aber jetzt in dieser Ansicht sehr erschüttert.

Lyra-Bleistifte

in allen Sorten,

von den billigsten Schulleistiften bis zu den feinsten Zeichnungsstiften in 14 Bleihärten in anerkannt solidester und feinsten Qualität

Kreide-, Schiefer- und Pastellfarben-Stifte, Patent- und Künstlerstifte, Copirtintenstifte.

Neu! Neu!
Wäsche-Zeichnen-Stifte,
Privilegirt,

aus der Fabrik von [1054]

J. Fröschel, Nürnberg.

Zu haben in jeder Schreibmaterialien-Handlung.

— Die Fabrik besteht seit 1806. —

Haupt-Depot bei Herrn

O. Th. Winckler, Leipzig.

**Schmid-Daler & Co. in Nürnberg**

bringen immer aparte Neuheiten für

Schreibmaterial-Geschäfte

in Schul-, Bureau- und Comtoir-Artikeln ihrer Erfindung, eigener Fabrikation und alleinigen Verleges. [559]

MAX SABEL

London E. C.

2 Coleman Street Buildings, City. (Etablirt 1858) empfiehlt sich zum Verkauf aller Sorten Papiere und einschlägiger Artikel. [592]

Eberhard Kroenig in Breslau.

Specialitäten:

Patentirter Lederfilz Perroncel aine

Selbstschmierende Stopfbuchsen-Packung

Englische und amerikanische Leder-Treibriemen

Nadelschmiergläser, Syst. Hofmann, mit verstellbarem Ausfluss

Wasserstandsgläser, [615]

dreimal gekühlt, mit verschmolzenen oder abgeschliffenen Enden.

Carl Wm. Voigt, Bleiweiss- und Farben-Fabrik

Neuwerk b. Oelze in Thüringen. [1108]

Spezialitäten für Papier-Industrie:

Cremserweiss in Taig, Mennigeorange in Ia. Qualität, Chromgelb, Chromorange, Seidengrün, Zinkgrün, Erdfarben etc. trocken oder feinst präparirt in Taig.

Billigste Preise.